

371. Stein an F. G. Welcker

Nassau, 29. September 1828

Universitätsbibliothek Bonn, Handschriftenabteilung S 703: Ausfertigung (eigenhändig).

Meldet seine Ankunft in Nassau. Zu einer Büchersendung. Grüße an Niebuhr und Arndt.

Seit wenigen Tagen bin ich von einer Reise nach Schlesien, Böhmen, Franken hier wieder eingetroffen und ersuche Ew. Wohlgeboren, meine verspätete Beantwortung Ihres sehr geehrten Schreibens d. d. 16. Juli¹ zu entschuldigen.

Die Porto-Auslage für die von Herrn Treuttel übersandten und für mich bestimmten Bücher ersetze ich hiedurch mit 9 Talern 8 Silbergroschen. Sollte das Paket selbst noch nicht in Cappenberg sein, so bitte ich, es nur durch Herrn Goedecke dahin abgehen zu lassen.

Herrn Staatsrat v. Niebuhr und Herrn Professor Arndt bitte ich mich zu empfehlen.

¹ Stein-A. C I/14 a Welcker Nr. 2.

372. Bericht Steins „Über meine Verwaltung Nassau, im September 1828 der Freiherrlich vom Steinischen Güter von 1784 bis 1828“¹

Stein-A. C V/13 a Bl. 101 ff.: Konzept (eigenhändig) mit Einfügungen von Rentmeister Haupt.
Druck: J. Lappe, Freiherr vom Stein als Gutsherr auf Kappenberg, Münster 1920, S. 208 ff. (gekürzt).

Die Verwaltung des Familienvermögens durch Steins Eltern. Vermögensstand zur Zeit der Übernahme durch Stein. Schuldentilgung. Verluste durch die französische Besetzung des linken Rheinufers während der Revolutionskriege. Bemühungen um eine Abrundung des Früchter Besitzes. Die Quadt-Landsronsche Erbschaft. Verlust der reichsritterschaftlichen Unabhängigkeit. Stein als nassauischer Untertan. Streulage der Steinischen Besitzungen. Der Erwerb Birnbaums; daran geknüpfte Erwartungen. Völlige Zerrüttung der Vermögensverhältnisse durch den Krieg Frankreichs gegen Preußen und Rußland. Umwandlung der von Friedrich Wilhelm III. Stein bewilligten lebenslänglichen Pension in eine einmalige Kapitalabfindung. Entschädigung für Steins Verluste durch Zar Alexander I. Trennung Steins von Troschke und völlige Übernahme des Birnbaumer Besitzes. Aufstellung der durch den Erwerb Birnbaums erlittenen Verluste. Der Tausch Birnbaum-Cappenberg. Für Bauten verwendetes Vermögen. Aufstellung der durch die Entwicklung der politischen Verhältnisse bedingten Einkommensverluste. Aufhebung der gutsherrlichen Gefälle 1812 und deren Vergütung mit Domänengrundstücken 1814. Erweiterung des nassauischen Besitzes 1817.

Die Veränderungen mit den Freiherrlich vom Steinischen Gütern waren während meiner 45jährigen Verwaltung so zahlreich, daß ihre Zusammenstellung für den zukünftigen Besitzer nötig wird, um die Veränderungen

¹ Seinen Bericht über die Verwaltung des Familienvermögens hat Stein offenbar nicht zu Ende geführt. Dem Konzept liegen Auszüge und Notizen aus den Rechnungsbüchern 1785–1807 bei, in denen u. a. auch Bemerkungen über Steins Ankauf einer Brandenburger Domherrenpräbende 1791/92 und ihren Verkauf 1801/02 enthalten sind.

selbst und ihre Folgen kennenzulernen und um den Leitfaden für den ferneren Haushalt leichter auffassen zu können.

Meine von mir hochverehrten und inniggeliebten Eltern hatten die großen von meinem Urgroßvater Christoph vom Stein gemachten Schulden getilgt, bedeutende Bauten ausgeführt, z. B. die hiesigen zwei Flügel, sich bemüht, ihren sieben Kindern eine religiös-sittliche, ihrer Geburt, Geschlecht und dem selbstgewählten Beruf angemessene Erziehung zu geben, ihre Söhne zu brauchbaren, tätigen Männern zu bilden und ihnen den Beruf zur gemeinnützigen Wirksamkeit schon in ihrer frühesten Jugend einzuprägen.

Sie verbesserten das Familienvermögen nicht allein durch Schuldentilgung, sie vergrößerten es durch den Ankauf der sogenannten Adelsheimischen Güter ao. 1779, den 29. Mai und 14. Juni, für die Summe von 58 000 Fl.

Diese Güter waren alte vom Steinsche Allodialgrundstücke, so nach dem Erlöschen der Philippinischen Linie ao. 1701 an deren weibliche Deszendenten, die Herren v. Adelsheim, und in der Folge an deren Erben, die Familie v. Wrede, kamen, von der meine Eltern sie an sich brachten.

Nach dem Tod meiner vortrefflichen Mutter, den 29. Mai 1783, überließ mir mein Vater die Güterverwaltung, bei der ich hauptsächlich dem Rat meiner geliebten Schwester, der Äbtissin², der getreuen Gehilfin meiner Mutter, folgte.

Die zu dieser Zeit vorhandene Schuldenmasse betrug

89 157 Fl. 8 h 3 Pf.

Sie waren entstanden² durch die Erziehungs- und Ausstattungskosten meiner Geschwister

33 157 Fl. 8 h 3 Pf.

2) durch den Ankauf der Adelsheimischen Güter, wozu 56 000 Fl. waren aufgenommen worden. Durch den Verkauf einzelner Parzellen derselben (Beilage IV Nr. 1—5) waren 12 632 Fl. 33 h aufgebracht und diese nebst 2000 Fl. Ersparung auf Ausstattung meiner zweiten Schwester mit [...] Fl. und Tilgung einer Schuld verwandt worden.

Auf die Abtragung dieser Schuldenmasse mußte ernstlich Bedacht genommen werden. Die Mittel hiezu waren die vorgefundenen Wein- und Fruchtbestände, der Holzbestand in den Wäldern, durch Sparsamkeit bewirkte Überschüsse der Einnahme über die Ausgabe, die durch die Einfachheit der bis Ende 1788 dauernden väterlichen Haushaltung und mein Bemühen, hauptsächlich von meinem Gehalt zu leben, erlangt wurden.

Aus diesen Hilfsquellen wurde eine Tilgung bewirkt

- | | |
|----------------------|---------------------|
| 1) von 1783 bis 1788 | 59 300 Fl. |
| 2) von 1789 bis 1804 | 9 357 Fl. 8 h 3 Pf. |
| 3) von 1827 bis 1829 | 10 500 Fl. |

² *Marianne vom Stein.*

³ *Lücke im Original.*

Die Tilgung der letzten Position erfolgte aus dem Verkauf des Adelsheimischen Hauses für 9025 Fl.⁴ und 1475 Fl. Ersparungen.

Man wird mit der Tilgung der noch übrigen 19 900 Fl. fortfahren, wenn die Getreidepreise sich ferner einigermaßen halten.

Die Schuldentilgung wurde in der ersten Periode begünstigt durch gute Getreidepreise, sie wurde in der zweiten Periode aufgehalten durch Einsammlung eines disponiblen Bestandes von 38 738 Fl. 57 h 1 Pf., der verwandt wurde

1) zur Abtragung von Kapitalien	9 357 Fl. 8 h 3 Pf.
2) zu Bauten (Beilage I)	17 828 Fl. 7 h 2 Pf.
3) zur Anschaffung von Juwelen (Beilage II)	8 614 Fl. 36 h
4) für Möbel pp.	2 939 Fl. 5 h
	38 738 Fl. 57 h 1 Pf.,

ferner durch meine Verheiratung und die dadurch vermehrte Kostbarkeit des Haushalts.

Der französische Revolutionskrieg und der dadurch erfolgte Verlust des linken Rheinufers, sein Übergang unter französische Herrschaft hatte für jeden hiesigen Gutsbesitzer verderbliche ökonomische Folgen, und dem Reichsunmittelbaren entriß sie seine politische Stellung und Unabhängigkeit und einen bedeutenden Teil seines Vermögens.

Die ersten Kriegsjahre von 1792 bis Ende 1794 waren dem Besitzer der Steinschen Güter wegen der hohen Getreidepreise vorteilhaft, aber am Ende des Jahres 1794 verlor er mit der Besetzung des linken Rheinufers das Einkommen von den dortigen Gütern. Der Übergang des französischen Heeres im September 1795 und 1796 hatte zur Folge die Plünderung des hiesigen Hauses und der Umgegend, worauf ein Verlust entstand an

- | | |
|--|-----------------|
| a) zerstörtem Hausgerät von | 946 Fl. 2 h |
| b) an Pächterlassungen, Unterstützungen von ⁵ | 3 649 Fl. 50 h |
| c) sodann an sonstigen Kriegs- und Einquartierungskosten | 10 265 Fl. 4 h, |
- bestimmt im ganzen ein Schaden von 25 000 Fl.

Der für Deutschland verderbliche Gang des Kriegs, die allgemeine Erwartung der Säkularisation der geistlichen Güter, der Verlust, so der Deutsch-Orden an seinen Besitzungen auf dem linken Rheinufer erlitt und der hauptsächlich die Ballei Koblenz traf, bestimmte ao. 1798 die Abtei Arnstein zum Verkauf ihres Hofes zu Frucht und ao. 1803 den Deutsch-Orden zum Verkauf des seinigen mit den zu beiden Höfen gehörigen Waldanteilen. Der Kaufschilling für beide Höfe wurde genommen bei dem Arnsteiner aus Ersparungen, mit [...] Fl. bei dem Deutsch-Orden-Hof. Durch

⁴ Der Adelsheimer Hof in Nassau gegenüber der Einfahrt zum Steinschen Schloß. Vgl. Nr. 315, 4. Abs.

⁵ Hierzu sind noch folgende Mengenangaben gemacht: 2 Mt. Weizen, 25 Gerste, 1½ Erbsen, 222½ Korn, 152 Hafer.

diese Vereinigung sämtlicher Fremden gehörigen, in Frücht gelegenen Höfen ward eine regelmäßige Bewirtschaftung der Forst und des Landes ausführbar.

Um die abgängigen Holzbestände des Früchter Waldes verjüngen zu können, hatte ich bereits ao. 1785, den 14. März mit der Gemeinde die Übereinkunft getroffen, daß sie in die Einhegung von 288¹/₂ Morgen und Beschränkung ihres Huderechtes gegen die von mir zugesagte gänzliche Aufhebung meiner Schäfergerechtigkeit auf ihren Feldern willigte.

Nachdem nun der deutsch-ordensche und arnsteinsche Waldteil auch in mein Eigentum übergegangen war, so wurde eine Zusammenlegung der zerstreuten Grundstücke und die gänzliche Aufhebung der der Gemeinde gehörigen Waldhude ausführbar.

Die Zusammenlegung der Grundstücke (Konsolidation) ward nach vorhergegangener Vermessung und Abschätzung ao. 1799 begonnen, aber erst ao. 1803 ausgeführt, die Dreifelderwirtschaft abgeschafft und eine Fünffelderwirtschaft eingeführt und diese Veränderung durch eine zweijährige unentgeltliche Austeilung von 150 Pfund Kleesamen möglich gemacht. Der Ertrag des Hofesguts ward durch diese Veränderung beträchtlich erhöht. Er betrug

1803	7 Weizen	56 Roggen	28 Spelz	14 Gerste	49 Hafer	184 Fl. Geld
1828	14 Weizen	77 Roggen	56 Spelz	35 Gerste	63 Hafer	196 Fl. Geld,
	also mehr 7 Weizen	21 Roggen	28 Spelz	21 Gerste	14 Hafer	12 Fl. Geld.

Die Gemeindehude im Früchter Wald wurde durch einen mit der Gemeinde vom 24. August 1803 abgeschlossenen Vergleich gänzlich aufgehoben gegen Überlassung an dieselbe von 57 Morgen 8 Ruten Wald und der von dem Klawterholz fallenden Wellen, welche sie bisher genossen hatten. Die Wirkung aller dieser mit dem Früchter Wald vorgenommenen Veränderungen war seine gänzliche Verjüngung und die Erhaltung eines vollkommen regelmäßigen Holzbestandes.

Meine Familie hatte einen langjährigen, seit 1621 dauernden Prozeß über die Quadt-Landscreensche Erbschaft, dessen Gegenstand sich aus der anliegenden Deduktion ergibt⁶.

Ich hatte alles vorbereitet zur Besitzergreifung nach dem Tod des kinderlosen Besitzers, Herrn Benedict v. Clodt, und sie erfolgte ao. 1798, als ~~bisher~~ den 23. März 1798 starb.

Es erhoben sich nunmehr vielfache Ansprüche des Grafen Nesselrode zu Herten als Quadt-Landscreenscher Erbe, der Allodialerben des verstorbenen Herrn v. Clodt, der Gläubiger der Quadt-Landscreenschen Familie und der Gläubiger des Herrn v. Clodt.

Die Sache ward bei dem französischen Tribunal zu Koblenz verhandelt, alle Ansprüche daselbst vorgetragen, ich schloß einen Vergleich mit Graf Nesselrode d. d. 7. Juli 1798, mein Erbrecht auf die Quadt-Landscreensche

⁶ Vgl. dazu Nr. 267, 2. Abs.

Verlassenschaft ward von dem Tribunal in Koblenz anerkannt, eine Frau v. Merode als Allodialerbin des Clodtschen Vermögens erklärt.

Zur Vermeidung aller prozessualischen Weitläufigkeiten schloß ich auch mit dieser einen Vergleich, desgleichen mit Graf Bassenheim wegen einer Forderung an das Quadt-Landsronsche Vermögen.

Das sehr ansehnliche Quadt-Landsronsche Vermögen war im 17. Jahrhundert durch den einen Miterben Moritz v. Brempf bedeutend verringert, es blieben nur die Herrschaften Landsron-Ehrenberg und die Vogtei Hirz[e]nach übrig, die ppter 8000 Fl. brutto Ertrag aufbrachten, den der durch die französischen Gesetze entstandene Verlust des Zehenden, Zinsen, Steuerfreiheit bedeutend verminderte. Die Güter wurden mit 1134 Fl. 37 h Kontribution belegt und an Zehnten, Zinsen pp. 2503 Fl. 47 h 3 Pf. jährliche Revenuen aufgehoben.

So ergab sich denn das Verschwinden der in der Deduktion berechneten Millionen, die sich zwar aus der berechneten Zinsanhäufung bildeten, aber nie an Güterwert vorhanden waren, und aus dem so alten, so viele Hoffnungen veranlassenden Prozeß erfolgte für mich nur eine Summe von 31 202 Fl. (Beilage VI).

Durch den Verlust des linken Rheinufer ward der darauf gelegene Teil des Familienvermögens der französischen, das Eigentum zersplitternden Gesetzgebung unterworfen, der diesseitige Anteil lag im Kriegstheater, allen daraus entstehenden Bedrückungen und Störungen ausgesetzt, die Erneuerung der Feindseligkeiten war vom Ehrgeiz und der Kriegslust Napoleons mit ihren verderblichen Wirkungen, der Auflösung der deutschen Verfassung und der Unterdrückung des Reichsadels, welche bereits ao. 1803 Bayern, Nassau, selbst Hohenlohe versucht hatten, unfehlbar zu erwarten.

Der unmittelbare Reichsadel hatte bekanntlich seine ursprüngliche Unabhängigkeit von den Fürsten, in deren Landen sie wohnten, durch Fehden und Vereine vor Einführung des Landfriedens und nach dessen Abschluß durch den Ritterschaftlichen Kreisverband und den Schutz des Kaisers und der Reichsgerichte erhalten. Hieraus bildete sich bei den Mitgliedern des Vereins ein Geist der Unabhängigkeit, ein Gefühl von Selbständigkeit bei dem einzelnen, das den Charakter kräftigte, das Band der Familie enger schloß, die Liebe zu ihrer Erhaltung, die Sorge für die Vermehrung ihres Wohlstandes verstärkte und die Grenzen der Autonomie über die innren Verhältnisse ihrer Mitglieder ausdehnte und fester ordnete. Daher war es gewöhnlich, daß, wo mehrere Söhne vorhanden waren, sie ihrem Erbrecht nach dem Wunsch der Eltern entsagten, ihnen die Auswahl des Erben überließen und sich mit einer Abfindung begnügten. Ein solches geschah auch in meiner Familie. Vier Brüder unterzeichneten den von unserem Vater uns vorgelegten Familienvertrag und überließen ihm die Wahl des Erben, die mich traf.

Die erwartete und ao. 1806 erfolgte Auflösung des deutschen Reichs und mit ihr der Reichsritterschaft hatte für meine Familie die verderblichsten Folgen. Sie verlor ihre Unabhängigkeit, sie ward ein Teil des Herzogtums Nassau, eines kleinen Landes, für das unmöglich ein vaterländisches Interesse entstehen konnte.

Die Beschaffenheit meines Familienbesitztums hatte ferner das Nachteilige der großen Zerstückelung und der zerstreuten Lage, von der Mosel (Reil) bis auf den Westerwald (Rems) und von der Ahr (Bodendorf) bis an die Elte im Hadamarschen. Die Verwaltung wurde erschwert, wahre Verbesserungen unmöglich gemacht, die Hebungskosten vermehrt, und der Besitzer entbehrte der mannigfaltigen Annehmlichkeiten, so aus einer geschlossenen, ausgedehnten Gütermasse entsteht.

Alle hier aufgezählten Umstände und Veränderungen hatten den Wunsch in mir erregt, einen Teil des hiesigen Besitztums, insbesondere den entfernter gelegenen (Kellerei Sayn) und den auf dem linken Rheinufer gelegenen, ferner alle unproduktiven Teile, z. B. Häuser, zu veräußern und eine in der preußischen Monarchie liegende, vom westlichen Kriegsschauplatz entfernte, bedeutende und geschlossene Besitzung zu kaufen. Eine Gütermasse mit Erlös von 88 083 Fl. 15 h 1 Pf. oder 50 817 Rthl. 15 ggr. Berl. Cour. wurde veräußert mit der nach Vorschrift des Familienvertrags einzuziehenden Genehmigung der Mittelrheinischen Reichsritterschaft⁷; so dann eine Summe, mit Einschluß anderer Fonds, z. B. Ersparungen auf Birnbaum bis 1808, verwandt von (Beilage VII)

Position 1	81 887
Position 2	7 432
Summa	<u>89 319.</u>

Dieser Entschluß wurde durch den ao. 1802, den 13. März, abgeschlossenen Kauf der Herrschaft Birnbaum in Gemeinschaft mit dem Herrn Kammerherrn v. Troschke für die Summe von 243 000 Taler ausgeführt, sein Anteil betrug 1/3. Diese Gemeinschaft schien mir nötig, weil ich durch meine Dienstverhältnisse an der unmittelbaren Leitung der Landwirtschaft verhindert wurde.

Diese Besitzung hatte vieles Empfehlende, ihre Bedeutenheit. Sie bestand aus:

2 717 Morgen Gärten
52 Morgen Acker
564 Morgen Wiesen
ca. 15 000 Morgen Wald

⁷ Umfangreiche Korrespondenz über diese Verkäufe mit der Mittelrhein. Reichsritterschaft, den Rentmeistern Wieler und Gosebruch u. a. aus den Jahren 1802/03 im Staatsarchiv Koblenz, Akten, Abt. 54 S Nr. 2026/9 (z. T. für die Veröffentlichung im Ergänzungsband dieser Ausgabe vorgesehen).

33 Stück Pferde
 2400 Stück Schafe
 260 Rindvieh
 2 Ziegeleien
 1 Brennerei
 2 Brauereien
 ca. 1 200 Morgen Seenfischerei
 1 Walkmühle

und hatte über 5000 Untertanen, sämtlich, mit wenigen Ausnahmen, Deutsche lutherischer Religion. Ihre Lage an dem schiffbaren Warthestrom setzte sie in Verbindung mit Berlin, sie grenzte unmittelbar mit der Neu-mark und konnte als ein Teil derselben angesehen werden.

Der Wohlstand von Südpreußen war unter der preußischen Regierung im bedeutenden Fortschreiten, der Wert der Güter stieg, die Wollfabriken in Birnbaum, Meseritz usw. verbesserten sich und hatten einen lebhaften Verkehr mit dem Innern von Rußland und dem nördlichen Asien, man war beschäftigt mit dem Plan zu einem Kreditsystem, und es ließ sich ein fortschreitendes Steigen im Ertrag und im Wert der Besetzung erwarten. Der Oberamtmann Bornemann zu Rawitten bot mir 9600 Taler Pacht, die nach sechs Jahren auf 10 000 Taler erhöht werden sollte, der Ertrag des Waldes konnte zu 3000 Taler angenommen werden. Herr v. Trosckke bestand auf Selbstbewirtschaftung im Vertrauen auf seine Wirtschaftskenntnisse, die er auch durch Veredlung der Schäfererei usw. bewies.

Alle diese Erwartungen wurden vereitelt durch den 1806 ausgebrochenen Krieg, seinen Druck und durch den von Napoleon im Dezember 1808 gegen mich verhängten, bis in die Mitte des 1813. Jahres fortdauernden Sequester, wodurch ich alles Einkommen verlor und die innren Wirtschaftsverhältnisse zerrüttet wurden, endlich durch den die Wirtschaftsgebäude zerstörenden Brand, der einen Verlust von [...] ⁸ verursachte. Statt des gehofften Vorteils ergab sich ein bedeutender Verlust, den andere, durch die gütige Vorsehung herbeigeführte Zuflüsse mich nicht allein zu tragen in Stande setzten, sondern auch reichlich vergüteten.

Der unglückliche Erfolg des Kriegs zwischen Österreich und Napoleon ao. 1809 entfernte alle Aussicht einer nahen Erlösung von dessen Herrschaft. Ich versuchte daher in den folgenden Jahren, meine Familie nach meinem Tod gegen Mangel und Armut zu sichern. In dieser Periode war das fernere Dasein der preußischen Monarchie ungewiß, und ihr hätten große Veränderungen vorbestanden, hätte Napoleon siegreich den russischen Feldzug geendigt. Der König hatte mir ao. 1810 eine lebenslängliche Pension von 5000 Taler versichert und entschloß sich ao. 1811, den 11. Juli nach seinen mir immer bewiesenen gnädigen Gesinnungen statt ihr ein Kapital von 100 000 Taler in Staatspapieren nach dem Kurs zu geben.

⁸ *Lücke im Original.*

Mein Antrag ward durch meine Freunde, die Generale Scharnhorst, Gneisenau, den Grafen Arnim v. Boitzenburg und den guten, braven, treuen Geheimen Rat Kunth kräftig unterstützt. Der letztere überbrachte mir die Staatspapiere nach Prag einige Stunden, ehe ich nach Rußland abreiste (Mai 1812).

Die glücklichen kriegerischen Ereignisse führten mich im Frühjahr 1813 im Gefolge des Kaisers Alexander nach Schlesien zurück. Er hielt es für billig, eine Entschädigung für den durch den Gewaltstreich Napoleons erlittenen Verlust mir auf die in Polen gelegenen Dotationen der französischen Marschälle, besonders des Marschalls Davoust, mit 93 667 Rthl. anzuweisen, die der polnische Finanzminister Fürst Lubecky langsam und erst nach der Besetzung von Paris vollständig auszahlte.

Ich suchte mich nunmehr mit Herrn v. Troschke, der durch häuslichen Verdruß physisch und moralisch geschwächt worden, wegen Birnbaum gänzlich auseinanderzusetzen und glaubte, dieses mit Freigebigkeit und Zuvorkommenheit in Erfüllung seiner Wünsche tun zu müssen, weil er mittelbarerweise durch den von mir veranlaßten Sequester viele Unannehmlichkeiten und auch Verlust an seinem Vermögen erlitten hatte. Ich übernahm

1) alle auf Birnbaum noch haftenden Passivkapitalien und Zinsenreste, die nach [Beilage] VII Nr. 8

a) 118 379 Rthl. betragen.

b) durch Transferierung der den 32 münsterschen Gläubigern zugehörigen Kapitalien von Birnbaum auf Cappenberg 30 000 Taler (Beilage VII Nr. 9),

c) durch Deponierung verschiedener Kapitalien bei dem Landgerichte zu Meseritz (Beilage VII Nr. 10) 2916 Taler 16 ggr.,

Summa 151 295 Rthl., 16 ggr.,

2) als gänzliche Abfindung eine bare Summe von 34 534 Taler (Beilage VIII Position 12).

Der Ankauf von Birnbaum war nach der Beilage VII enthaltenen Zusammenstellung ein höchst unvorteilhaftes Geschäft. Auf ein für 243 000 Taler Cour. erkauftes Eigentum wurden 308 947 Taler verwandt und das Gut bei dem Tausch gegen Cappenberg zu [...] Taler [...] ggr. angenommen.

Dieser große Verlust entstand

a) aus der durch unvorhergesehene Ereignisse gestörten Verbesserung der Landwirtschaft und vereitelte Hoffnung einer Erhöhung des Ertrags und des Kaufwerts durch Einführung des Kreditsystems, die erst 1820 erfolgte,

b) der Sequester 1808—1813 entzog mir ein fünfjähriges Einkommen und belastete mich mit fünfjährigem Zinsenrückstand,

c) wurde Herr v. Troschke sehr reichlich durch mich abgefunden. Ihm lag die Zahlung auf eines Drittels der ao. 1814 auf Birnbaum noch haftenden

⁹ Lücke im Original.

Kapitalien, sonstigen Passiv-Schuldforderungen und deren rückständigen Zinsen

151 295 Taler 16 ggr. oder 50 432 Rtlr.

Diese übernahm ich und bezahlte ihm 34 534 Taler, in Summa 84 966 Rtlr. heraus. Herr v. Troschke machte zwar Anspruch auf Teilnahme an dem Geschenk des Kaisers Alexander von 93 667 Taler, so zur Deckung des bei B[irnbaum] erlittenen Verlusts und zu dessen Wiederherstellung gegeben war; räume ich ihm auch ein Recht auf eine solche Teilnahme ein, so konnte sie nur 1/3 oder 31 222 Taler ausmachen. Sein Anteil an den Schulden blieb immer nach jenem Abzug 19 210 Taler. Diesen gewann er und eine reine Abfindungssumme von 34 000 Taler.

Die mir nach Beilage IX überwiesenen Summen setzten mich im Stand, den bei Birnbaum erlittenen Verlust zu tragen und die bedeutenden Überschüsse zu mancherlei Zwecken (die in einer besonderen Berechnung sich befinden) anzuwenden. Sein erlangtes ausschließendes und alleiniges Eigentum machten ao. 1815 und 1816 den Tausch mit Cappenberg möglich, über dessen Einfluß auf meinen Vermögenszustand, über dessen Verwaltung und Verbesserung ich eine besondere Denkschrift entwerfen werde¹⁰. Die Größe der auf Bauten (Beilage II) verwandten Summe von 97 773 Fl. wird mir vielleicht den Vorwurf der Verschwendung zuziehen, gegen den ich, da sie aus anderen Quellen als aus dem väterlichen Grundvermögen, nämlich aus Ersparungen und Selbsterworbenem erfolgte, mich nicht zu verantworten brauche.

Unterdessen bemerke ich folgendes:

1) Die von ao. 1791—1793 vorgenommenen Bauten bezweckten Verschönerung und Verbesserung des Nassauer Familienhauses, Umänderung des Flurs, Verlegung der Küche, Erneuerung und Verstärkung des Mobiliars, Gartenanlage.

2) Die von 1814—1820 vorgenommenen Bauten betrafen

a) das Nassauer Gebäude, das in seinem Innern durch Krieg, Plünderung usw. gelitten, also manche Verbesserungen und ein fast ganz neues Ameublement erforderte,

b) den Turm, so allein 45 bis 50 000 Fl. kostete.

Ich entschloß mich, ihn zu bauen als Denkmal des großen Ereignisses des Falls von Napoleon (1812—15) und meiner Dankbarkeit für den mir von den drei Monarchen, insbesondere von dem Kaiser Alexander und König Friedrich Wilhelm III. mir gegebenen Schutz. Auch erfolgten die Baukosten nicht aus dem Kapital der Schenkung, sondern aus dem Gewinn an den Staatspapieren.

Die Aufhebung des Sequesters bewirkte im November 1813 der Feldmar-

¹⁰ Eine solche Denkschrift hat Stein nicht niedergelegt.

AUSSÖHNUNG MIT VINCKE

schall Blücher, der sie aussprach und das hiesige Familienhaus mit einer Sauvegarde besetzte.

Die Anwendung der französischen Gesetze auf das linke Rheinufer, die vernichtete Unmittelbarkeit auf dem rechten hatten folgenden nachteiligen Einfluß auf das Vermögen der ursprünglich Freiherrlich vom Steinischen Familiengüter:

1) Wert der auf dem linken Rheinufer verlorengegangenen	
a) jährlichen Revenuen, an Zehenden, Zinsen pp.	861 Fl. 32 h 2 ² / ₃ Pf.
b) Diese Güter wurden mit [Steuern] belegt	158 Fl. 25 h
2) a) Wert der auf dem rechten Rheinufer ohne Ersatz verlorengegangenen Renten	
b) Betrag der landesherrlichen zu 4 Simplen anzunehmenden Steuern	2 473 Fl. 44 h
c) Betrag der Kommunalsteuern circa jährl.	100 Fl.
Summa 3 593 Fl. 40 h 2 ² / ₃ Pf.	

Es ist zwar eine nominale Verminderung der Simplen von 5 auf 4 und 3¹/₂ Simpel erfolgt, dagegen Haussteuer erhöht, Zoll und Stempel eingeführt (in uno simplo 618 Fl. 26 h — laut Beilage X).

Die durch das nassauische Edikt ao. 1812, 1./3. September aufgehobenen gutsherrlichen Gefälle (§...) wurden von der Landesregierung ao. 1814 durch Domänengrundstücke und ao. 1818 durch eine auf der Steuerkasse stehende Rente von jährlich 70 Fl. vergütet.

Bei den ao. 1814 über diese Entschädigung angestellten Verhandlungen wurde der Wert der aufgehobenen gutsherrlichen Gefälle zu 1259 Fl. 12 h und von diesen schon 1812 und 1813 entbehrten Gefällen die Zinsen mit 129 Fl. 4 h, zusammen im Kapitalwert 44 424 Fl., angenommen. Als Entschädigung wurde überwiesen

- a) 358 Morgen 15 Ruten Arnsteiner Wald,
- b) 401 Morgen 92 Ruten Graeven-Wald,
- c) der Saalscheider Hof von 104 Morgen 58 Ruten Flächengehalt an Gärten, Äckern und Wiesen.

Die Überweisung des Graeven-Waldes veranlaßte mich, Unterhandlungen anzuknüpfen, um den Rest des Graeven-Waldes (386 Morgen 117 Ruten), sodann den Walddistrikt, den sogenannten Tiergarten, von 33 Morgen 90 Ruten und einige Äcker- und Wiesenparzellen in der Nassauer Gemarkung von 32 Morgen 151 Ruten 8 Sch. zu erlangen, und es kam ein Tausch ao. 1817, den 24. April zustande, wodurch ich diese Grundstücke gegen Überlassung an die Domäne der Höfe in Brodt, Lückershausen und Einzahlung eines Kapitals von 6410 Fl. erhielt.

Die Gemeinden Scheuern und Oberwieß besaßen im Graeven-Walde die

Dienstbarkeiten der Hude, Laubscharren und Raff- und Leseholz. Um den Wald hievon zu befreien, überließ ich der Gemeinde Oberwieß 15¹/₂ Morgen, der Gemeinde Scheuern 87 Morgen vom Graeven-Wald. Der letztern zahlte ich noch ein Kapital von 500 Fl.

373. Stein an Merveldt

Nassau, 4. Oktober 1828

Gräflich v. Merveldtsches Archiv zu Westerwinkel, Familienarchiv, August Ferdinand v. Merveldt Bd. III Bl. 54: Ausfertigung (eigenhändig). — Stein-A. C I/21 Merveldt: Abschrift (Schreiberhand). — Hier nach der Ausfertigung.
 Druck: Pertz, Stein VI S. 611 (um die drei ersten Absätze und die Nachschrift gekürzt); Alte Ausgabe VI S. 604 (nach der Abschrift, Auszug); Schröder, Briefwechsel Stein—Merveldt S. 177 (Regest).

Glückwunsch zur Geburt einer Enkelin. Rückblick auf die Reise von Buchwald nach Nassau mit den Aufenthalten in Prag und Karlsbad. Der Besuch bei seinen Töchtern in Thurnau und bei Gräfin Rottenhan in Merzbach. Steins Leben in Nassau und seine Pläne für den Herbst. Frau v. Nagel. Der bevorstehende 2. Westfälische Provinziallandtag und Vincke. Verzicht auf einen Besuch in Herten.

Euer Hochgeboren verehrliches Schreiben d. d. 26. v. M./3. Oktober¹ hat mir sehr viele Freude gemacht, da es mich von der Erscheinung einer Enkelin und der Gesundheit der Mutter benachrichtigte, wozu ich von Herzen Glück wünsche und die Bekanntschaft der jungen Weltbürgerin bald zu machen hoffe.

Ich verließ das Schmiedeberger Tal und meine mir verehrten und innig teuren Gönner, Freunde und alten Lebensgefährten den 20. August, verweilte zwei Tage in Prag in Umgang mit der so liebenswürdigen Sternbergischen Familie², besah die Eisenbahn bei Smetschau, wo ich den Graf Clam³ besuchte, blieb zwei Tage in Karlsbad, um der Großfürstin Marie meine Ehrfurcht zu bezeugen. Ich erreichte Thurnau den 28. August und blieb bis den 13. September in Gesellschaft meiner beiden Töchter und der Giechschen Familie. Ich fand Henriette sehr glücklich durch die Verbindung mit einem braven, tüchtigen, frohsinnigen Mann, dem Besitzer eines bedeutenden Eigentums, das er verständig und sparsam verwaltet und von den darauf haftenden Lasten befreit, der auch seinen ihm als Reichsstand obliegenden Pflichten mit Treue und Gewissenhaftigkeit entspricht. Henriette nimmt lebhaften Anteil an allen Verhältnissen, in denen ihr Mann gesetzt ist. Sie steht ihrem Hauswesen mit Ordnungsliebe und Wirtschaftlichkeit vor, und man findet in ihrem Haus die Zufriedenheit, die innerer Hausfriede unter den Bewohnern und ein geordnetes Wesen dem mit

¹ Im Stein-A. nicht vorhanden.

² In Prag lebten damals Kaspar Graf v. Sternberg (über ihn s. Nr. 23 Anm. 1) und sein Vetter Franz Joseph (über diesen s. Bd. VI Nr. 229 Anm. 4).

³ Christian Christoph Graf Clam-Gallas (1770–1838), Oberstlandmarschall in Böhmen, Präsident der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde. Vgl. Bd. III Nr. 538 mit Anm. 7.